

**Grußwort MinDirig Christoph Ehrenberg  
Abteilungsleiter Hochschule, Weiterbildung im BMBF**

**Bologna-Konferenz des DAAD  
am 17./18. März 2005 in Bad Honnef**

**„Student Mobility in the European Higher Education Area 2010“**

Sehr geehrter Herr Bode,  
sehr geehrte Damen und Herren,

es freut mich, Sie im Namen des BMBF zu dieser Konferenz des DAAD begrüßen zu dürfen. Das Thema, um das es in den nächsten beiden Tagen geht, „Studierendenmobilität im europäischen Hochschulraum 2010“, ist einer der zentralen Bereiche des Bologna-Prozesses, der in diesem Frühjahr mit einem Ministertreffen im norwegischen Bergen einen nächsten bedeutenden Schritt weiterkommen wird.

## I.

Ich denke, wir sind uns darüber einig, dass der Bologna-Prozess die bedeutendste Hochschulreform der Nachkriegszeit auf unserem Kontinent in Gang gesetzt hat. Er ist ein europäischer Prozess – weit über die Grenzen der EU hinaus -, der den Zugang der Studierenden zu allen europäischen Hochschulen erleichtern und die Attraktivität des europäischen Hochschulraums erhöhen wird. Er wird zu größerer Einheitlichkeit der Hochschulbildung führen, ohne dass dabei die vielfältigen Strukturen der europäischen Hochschullandschaft in Frage gestellt würden.

Den Bologna-Prozess hat die Bundesregierung maßgeblich angestoßen; sie hat sich für seine Ziele gemeinsam mit den Ländern aus Überzeugung verpflichtet. Nicht zuletzt durch die Bologna-Konferenz in Berlin 2003 hat der Reformprozess neue Schubkraft erhalten. Als drei wesentliche Eckpunkte des Berlin-Kommuniqués darf ich in Erinnerung rufen:

1) Die am stärksten für alle Beteiligten spürbare Veränderung wird ohne Zweifel in der Einführung der **gestuften Studienstruktur**, also der BA/MA-Studiengänge liegen. Das Berlin-Kommuniqué ist eine politische Selbstverpflichtung aller Unterzeichnerstaaten, spätestens bis 2005 mit der Einführung des zweistufigen Studiensystems begonnen zu haben. Bis 2010 sollen international kompatible Bachelor- und Masterstudiengänge flächendeckend in den Bologna-Staaten eingeführt sein. Auch die Entwicklung des Doktorandenstudiums als dritte Stufe der wissenschaftlichen Ausbildung hat als Scharnier zwischen Hochschulbildung und Forschung Eingang in die Vereinbarungen gefunden.

2) **Qualitätssicherung** ist ein konstitutiver Bestandteil des Prozesses. Das Berliner Kommuniqué betont ausdrücklich: „Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraums ist.“ Transparenz und Qualitätssicherung der Studiensysteme und -angebote sind der Schlüssel für das Funktionieren des internationalen Austauschs. Deshalb wird es eine entscheidende Aufgabe

bei der Errichtung des Europäischen Hochschulraums sein, hier zu verlässlichen Standards zu kommen.

3) Die dritte Priorität, die in Berlin vereinbart wurde, baut auf den beiden anderen auf: Sie liegt in der Verbesserung der Verfahren der **Anerkennung von Abschlüssen und Studienzeiten im Ausland**. Hier sind Diploma Supplement, ECTS und joint degrees wichtige Hilfsmittel. Für die europäische und internationale Mobilität ist die Anerkennung der Studienleistungen eine Schlüsselfrage. Sie ist aber auch maßgeblich für das Ansehen und die akademische Reputation der beteiligten Hochschulen.

Die quantitative und die qualitative Entwicklung der Mobilität ist nicht nur ein wichtiger, sie ist der entscheidende Indikator dafür, welche Fortschritte bei der Errichtung des gemeinsamen Hochschulraums tatsächlich erzielt werden.

Hier müssen wir unser Augenmerk nicht zuletzt auf die **BA-Studierenden** richten: Ein kürzeres und stärker strukturiertes Studium darf nicht dazu führen, dass die **Mobilität** v.a. der free mover während des grundständigen Studiums zurückgeht. BA-Absolventen, die nach dem Abschluss in den Beruf gehen, sollten Auslandserfahrung gesammelt haben. Hier liegt nicht weniger als bei den MA-Studierenden eine **Aufgabe, derer sich die Hochschulen annehmen müssen**. Eine der Arbeitsgruppen morgen wird sich mit dem Thema „Bachelor und Mobilität“ befassen; ich bin sehr gespannt auf die Ergebnisse.

## II.

Meine Damen und Herren,

die Einordnung des deutschen Studiensystems in den europäischen Hochschulraum ist eine nationale Aufgabe im internationalen Kontext. Deshalb unterstützt die Bundesregierung den Bologna-Prozess mit Nachdruck:

Die HRK baut derzeit ein **Bologna-Kompetenzzentrum** auf, das die Hochschulen bei der konkreten Umsetzung der Studienreform vor Ort unterstützen soll. Speziell geschulte Expertinnen und Experten werden 20 ausgewählte Hochschulen für gut zwei Jahre bei der Konzeption und Einführung der neuen Studiengänge beraten und vor Ort organisatorisch und fachlich begleiten. Dieses Kompetenzzentrum wird vom BMBF mit 4,4 Mio. Euro in den nächsten 2 ½ Jahren finanziert.

Der Ministerpräsident des Landes Hessen hat gegen diese Bundesfinanzierung Klage beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Begründung: Es handele sich um eine Angelegenheit der Länder, nicht des Bundes. Es ist im Interesse der deutschen Hochschulen zu hoffen, dass die Karlsruher Richter den Antrag Hessens ablehnen.

Neben dem Kompetenzzentrum ko-finanziert das BMBF das EU-Projekt "**Promoting Bologna in Germany**", das vom DAAD koordiniert wird: 15 deutsche sog. Bologna-Promotoren - Hochschullehrer, Studierende, Vertreter der Sozialpartner und aus der Hochschulverwaltung -, haben die Aufgabe übernommen, sowohl einzelne Hochschulen bei den Themen ECTS, Diploma Supplement, BA/MA zu beraten als auch ihre Expertise in Seminare und Konferenzen einzubringen.

Damit die Hochschulen und ihre Akademischen Auslandsämter die gewachsenen Erwartungen an die Internationalität erfüllen können, hat der DAAD das Programm zur Förderung der Internationalisierungsstrukturen an den deutschen Hochschulen **PROFIS** entwickelt, das ebenfalls vom BMBF gefördert wird. Es geht darum, geeignete Instrumente zu entwickeln für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ausländerstudiums, des Auslandsstudiums und der internationalen Beziehungen.

Auch die **Lissabon-Konvention** trägt zu einer verbesserten Anerkennung von Qualifikationen bei. Nachdem Bund und Länder zu einer gemeinsamen Position in der Frage der Juristenausbildung gefunden haben, steht einer Ratifizierung der Konvention in diesem Jahr nun nichts mehr im Wege.

### III.

Meine Damen und Herren,

Das Jahr 2005 ist Halbzeit für den Bologna-Prozess. Eine Vereinbarung der Bologna-Konferenz in Berlin war, dass alle Länder bis zur diesjährigen Konferenz in Bergen eine Bestandsaufnahme, ein so genanntes **Stock taking**, zum Stand der Umsetzungen durchführen. Kurz vor Bergen ist es für uns alle sicher interessant zu hören, wie weit wir jeweils in unseren Ländern sind. Für Deutschland darf ich hierzu kurz ein paar der wichtigsten Ergebnisse vortragen:

An unseren Universitäten und Fachhochschulen werden inzwischen fast 3.000 Studiengänge mit BA- und MA-Abschlüssen angeboten. Dies entspricht 26,3 % des gesamten Studienan-

gebots. Während sich 2000 1,8 % aller Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester für einen BA-Studiengang entschieden haben, waren es 2003 bereits 7,5 %. Im Wintersemester 2003/2004 waren 108.000 oder 5,3% aller Studierenden in BA- und MA-Studiengängen eingeschrieben. Hier muss also noch viel geschehen.

Immerhin: Die Zahl der BA- und MA-Absolventen ist vom Prüfungsjahr 2000 (496) zum Prüfungsjahr 2003 (5.500) auf das Fünffache gestiegen. Die Hälfte der 2003 vergebenen 3.000 Masterabschlüsse erwarben ausländische Studierende.

Wie Sie wissen, müssen die BA- und MA-Studiengänge modularisiert und mit Leistungspunkten (ECTS) ausgestattet sein. Derzeit wird das ECTS in rund zwei Drittel der BA- und MA-Studiengänge angewendet.

Ab 2005 erhalten alle Studierenden in Deutschland ohne besonderen Antrag und kostenlos das Diploma Supplement. Im Wintersemester 2004/2005 wird in rund 45 % aller Bachelor- und Master-Studiengänge das Diploma Supplement vergeben.

Ich will aber nicht nur auf die eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen, sondern auch die **quantitativ erfassbaren Auswirkungen auf die Mobilität** von Studierenden eingehen.

2003 absolvierten etwa 30% der Studierenden in Deutschland einen Teil des Studienprogramms, ein Praktikum oder einen Sprachkurs im Ausland. 1994, knapp zehn Jahre davor, waren es erst 24%.

Im Hochschuljahr 2003/2004 nutzten über 20.000 deutsche Studierende **ERASMUS**, um im Ausland zu studieren. Um der hohen Nachfrage der Studierenden besser Rechnung tragen zu können, hat der DAAD in Ergänzung des ERASMUS-Programms 2004 erstmals ein vom BMBF finanziertes Free mover-Stipendienprogramm für deutsche Studierende und ein „**Europäisches Exzellenz-Programm**“ aufgelegt.

Hervorzuheben ist aus deutscher Sicht, dass seit 2001 Studierende, wenn sie ein Jahr in Deutschland studiert haben, mit **BAföG-Förderung** ihr Studium innerhalb Europas fortsetzen können. **Langfristig, davon sind wir überzeugt, muss die Studienfinanzierungsfrage für Auslandsaufenthalte auch auf europäischer Ebene gelöst werden.** Deutschland wird sich an der von der EU-Kommission angekündigten Expertenarbeitsgruppe engagiert beteiligen und für großzügigere Regelungen zur Mitnahmefähigkeit der Ausbildungsförderung einsetzen. Dies wäre ein wichtiger Schritt, um den Anteil der sozial schwächeren Studierenden, die ein Auslandsstudium aufnehmen, zu steigern.

Auch als aufnehmendes Land ist Deutschland in einer guten Position:

Die OECD-Studie „Education at a glance“ belegt, **dass Deutschland nach mit Großbritannien in Europa den zweiten Platz als Zielland für internationale Studierende** einnimmt. Im Wintersemester 2003/04 studierten 246.136 ausländische Studierende (12,2 % der Studierenden insgesamt) an deutschen Hochschulen, davon 180.306 mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung. Der DAAD hat 2003 mit nationalen Mitteln rund 10.000 der 128.000 Studierenden aus den Bologna-Unterzeichnerstaaten gefördert, die an einer deutschen Hochschule studierten.

#### IV.

Meine Damen und Herren,

Auch wenn schon manches erreicht wurde; der größere Teil der Umsetzung des Bologna-Prozesses liegt noch vor uns. Der nächste Schritt auf internationaler Ebene ist die **Bologna-Bildungsministerkonferenz im norwegischen Bergen** im Mai dieses Jahres. Die Attraktivität des Bologna-Prozesses zeigt sich nicht zuletzt dadurch, dass immer mehr Länder daran teilnehmen wollen. Neue Antragsteller, über deren Beitritt im Mai entschieden wird, sind Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien und die Ukraine. Neben der Erweiterung wird aber vor allem die Vertiefung des Bologna-Prozesses der Schwerpunkt des internationalen Ministertreffens sein.

Als Vorbereitung darauf laden das BMBF und die Kultusministerkonferenz am 7. April zu einem **Bologna-Symposium** ein, das allen nationalen Entscheidungsträgern und Akteuren die Gelegenheit zu einem Informations- und Meinungsaustausch bieten soll.

Auch mit Blick auf die Bergen Konferenz wünsche ich Ihnen und uns allen einen anregenden und erfolgreichen Verlauf dieser Tagung.